Der Einfluss der preußischen Altkonservativen um die Brüder Gerlach auf Friedrich Wilhelm IV.

von Stephan Ehmke

Einleitung

Das Verhältnis König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen (1795–1861, reg. 1840–1858) zu den preußischen Altkonservativen gehört zu den aufschlussreichsten Konstellationen der deutschen Verfassungs- und Ideengeschichte des 19. Jahrhunderts. In ihm begegneten sich zwei eng verwandte, jedoch keineswegs identische Vorstellungen von Staat, Monarchie, Kirche und Gesellschaft. Der romantisch geprägte König, der die preußische Monarchie als geschichtlich gewachsene, christlich legitimierte Ordnung verstand, fand in den Brüdern Ernst Ludwig von Gerlach (1795–1877) und Leopold von Gerlach (1790–1861) zwei Persönlichkeiten, deren Überzeugungen wesentliche Elemente seines eigenen Weltbildes bestätigten und auf dessen praktische Ausgestaltung einwirkten.

Ernst Ludwig von Gerlach, Jurist und später führender Vertreter der altkonservativen Richtung, wurde zu einem bedeutenden politischen Ideologen des preußischen Konservatismus.[1] Sein älterer Bruder Leopold, General und langjähriger Vertrauter des Königs, besaß durch seine unmittelbare Nähe zum Monarchen einen Einfluss, der über den eines gewöhnlichen politischen Beraters hinausging. Beide verbanden eine evangelische Frömmigkeit, die Überzeugung von der göttlichen Stiftung politischer Autorität sowie die Ablehnung eines Staatsverständnisses, das seine Legitimität ausschließlich aus Volkssouveränität oder abstrakten Vernunftprinzipien ableitete.

Friedrich Wilhelm IV. war allerdings kein bloßes Werkzeug seiner Berater. Schon vor der Thronbesteigung verfügte er über ein ausgeprägtes religiöses und politisches Selbstverständnis. Die leitende These dieser Untersuchung lautet daher, dass der Einfluss der Gerlachs vor allem dort wirksam wurde, wo er vorhandene Überzeugungen des Königs verstärkte und ihnen eine konkrete politische Richtung verlieh.

Die Grundlagen des preußischen Altkonservatismus

Der preußische Altkonservatismus entstand nicht erst als Reaktion auf die Revolution von 1848. Seine Voraussetzungen reichen in die Auseinandersetzungen mit der Französischen Revolution, den napoleonischen Kriegen, der preußischen Reformbewegung und der Neuordnung Europas nach 1815 zurück. Kennzeichnend war die Ablehnung einer politischen Ordnung, die sich ausschließlich auf individuelle Freiheitsrechte, gesellschaftliche Verträge oder parlamentarische Mehrheiten gründete. Der Staat galt vielmehr als historisch gewachsene, sittlich verpflichtende und letztlich in einer göttlichen Ordnung verankerte Gemeinschaft.

Das bedeutete nicht, dass Altkonservative jede Veränderung ablehnten. Legitimen Reformen sollte jedoch die geschichtliche Eigenart einer Gesellschaft zugrunde liegen. Revolutionäre Brüche erschienen als Selbstermächtigung gegenüber überlieferten Bindungen von Religion,

[1] Näheres zu Ernst Ludwig von Gerlach hier.

Recht und Geschichte. Die Monarchie galt nicht nur als zweckmäßige Regierungsform, sondern als geschichtlich und religiös legitimierte Institution. Auch der Monarch war indes an göttliches Gesetz und historisch gewachsene Rechte gebunden. Diese Lehre unterschied sich sowohl vom revolutionären Souveränitätsdenken als auch von einem schrankenlosen Absolutismus.[2]

Die Brüder Gerlach wurden durch die napoleonische Zeit und die Befreiungskriege geprägt. Ihre Entwicklung vollzog sich im Spannungsfeld von patriotischer Erneuerung, evangelischer Frömmigkeit und Distanz gegenüber liberalen und rationalistischen Strömungen. Besonders wichtig war ihre Verbindung zur Erweckungsbewegung, die persönliche Christusbindung, die Autorität der Schrift und die Bedeutung göttlicher Gnade betonte. Für die Brüder blieb diese Frömmigkeit nicht auf das Private beschränkt: Sie war Grundlage ihrer Vorstellungen von Gesellschaft, Recht und Herrschaft.

Ernst Ludwig entwickelte als Jurist eine christliche Rechts- und Staatslehre, in der Recht nicht zum bloßen Produkt staatlichen Willens wurde. Leopold verband ähnliche Überzeugungen mit der Denkweise eines preußischen Offiziers. Die Zusammenarbeit beider Brüder war für ihre Wirksamkeit entscheidend: Der eine formulierte politische Grundsätze und organisierte Öffentlichkeit, der andere verfügte über unmittelbaren Zugang zum König.[3]

Mit Friedrich Julius Stahl (1802–1861)[4] teilten sie die Ablehnung einer ausschließlich aus Volkssouveränität abgeleiteten Staatsgewalt. Stahl versuchte, monarchisches Prinzip und rechtlich geordnete Repräsentation theoretisch miteinander zu verbinden. Gleichwohl blieb Ernst Ludwig stärker historisch-ständisch orientiert als die systematische konstitutionelle Staatslehre Stahls. Für den König bot diese Gedankenwelt eine präzisere juristische Sprache für seine oft bildhaften Vorstellungen.[5]

Friedrich Wilhelm IV. und die romantische Staatsidee

Friedrich Wilhelm IV. war schon vor 1840 von Anschauungen geprägt, die ihn von liberal-konstitutionellen Bewegungen trennten. Sein Denken beruhte weniger auf systematischer Staatsrechtslehre als auf historischer, religiöser und ästhetischer Bildung. Das Mittelalter erschien ihm idealisiert als Epoche einer Einheit von christlichem Glauben, gesellschaftlicher Ordnung und Königtum. Sein Interesse an kirchlicher Symbolik, Architektur und historischen Herrschaftsformen gehörte zu dieser geistigen Haltung.

Der König betrachtete das Königtum als ein überkommenes Amt, nicht als eine frei gestaltbare staatliche Funktion. Eine Verfassung, die eine souveräne Volksvertretung dem Monarchen vorgeben würde, widersprach dieser Auffassung. Politische Mitwirkung wollte er jedoch durch-

[2] Hans-Christof Kraus: Ernst Ludwig von Gerlach. Politisches Denken und Handeln eines preußischen Altkonservativen, 2 Bde., Göttingen 1994.
[3] Hans-Joachim Schoeps (Hrsg.): Aus den Jahren preußischer Not und Erneuerung. Tagebücher und Briefe der Gebrüder Gerlach und ihres Kreises 1805–1820, Berlin 1966; Leopold von Gerlach: Denkwürdigkeiten, 2 Bde., Berlin 1891–1892.
[4] Friedrich Julius Stahl, deutscher Rechtsphilosoph, Jurist, preußischer Kronsyndikus und Politiker.
[5] Wilhelm Füßl: Professor in der Politik: Friedrich Julius Stahl (1802–1861), Göttingen 1988.

aus zulassen, vor allem in ständischer Form: Familien, Gemeinden, Stände und Korporationen sollten in ihrer geschichtlichen Eigenart repräsentiert sein.[6]

Das Gottesgnadentum war für den König eine Verpflichtung zur Wahrung des Rechts und zur Förderung christlichen Lebens, nicht die Rechtfertigung persönlicher Willkür. Die Gerlachs teilten die Vorstellung einer von parlamentarischer Zustimmung unabhängigen monarchischen Legitimität. Sie betonten zugleich die Bindung der Herrschaft an eine überpositive sittliche Ordnung. Daraus konnte auch Kritik an Entscheidungen eines legitimen Monarchen folgen.

Unterschiede blieben deutlich. Friedrich Wilhelm IV. dachte häufig in religiösen und historischen Bildern, Ernst Ludwig eher in juristischen Prinzipien, Leopold in Kategorien persönlicher Treue und verantwortlicher Beratung. Die Brüder gaben der romantischen Staatsidee politische Konsequenz. Sie waren aber nicht ihre Urheber. Gerade weil der König eigenständig dachte, konnte er auch Entscheidungen treffen, die seinen konservativen Beratern missfielen.

Persönliche Beratung und Kamarilla

Leopold von Gerlach gehörte bereits in der Kronprinzenzeit zum vertrauten Umfeld Friedrich Wilhelms IV. Nach der Thronbesteigung gewann diese Beziehung politisches Gewicht. Sein Zugang war nicht an ministerielle Beratungswege gebunden. Die Ernennung zum Generaladjutanten 1850 gab seiner besonderen Stellung eine amtliche Form. Regelmäßige Unterredungen ermöglichten ihm, Personen und Ereignisse zu beurteilen und Entscheidungen des Königs mitzuprägen.[7]

Ernst Ludwig wirkte anders. Seine Autorität beruhte auf juristischer Erfahrung, publizistischen Fähigkeiten und Verbindungen zu den altkonservativen Kreisen. Über Leopold konnten politische Überlegungen in den unmittelbaren Umkreis des Monarchen gelangen. Umgekehrt vermittelten die Kontakte am Hof Einblicke in die Vorstellungen des Königs. Dieses Zusammenwirken höfischer Beratung und außerhöfischer Organisation war eine besondere Stärke der Brüder.[8]

Der als „Kamarilla“ bezeichnete Kreis persönlicher Berater wurde besonders 1848 und danach wichtig.[9] Er war weder ein förmliches Ministerium noch eine stets einheitlich handelnde Geheimregierung. Seine Mitglieder hatten unterschiedliche Interessen. Dennoch konnte der Kreis die ministerielle Verantwortlichkeit unterlaufen: Entscheidungen wurden nicht ausschließlich im Kabinett vorbereitet, sondern auch im vertrauten Umfeld des Monarchen diskutiert. Der Einfluss

[6] Frank-Lothar Kroll, Friedrich Wilhelm IV. und das Staatsdenken der deutschen Romantik, Berlin 1990; Walter Bußmann, Zwischen Preußen und Deutschland. Friedrich Wilhelm IV., Berlin 1990.
[7] Leopold von Gerlach, Denkwürdigkeiten, Bd. 1–2.
[8] Kraus, Ernst Ludwig von Gerlach, Bd. 1–2.
[9] Zu der Kamarilla gehörten außer den Gerlachs: Friedrich Wilhelm von Rauch – Generaladjutant des Königs; Edwin von Manteuffel – Flügeladjutant des Königs; Marcus von Niebuhr – Kabinettsrat; Ludwig Gustav von Thile – General und königlicher Vertrauter; Friedrich Julius Stahl – Rechtsphilosoph und Staatsrechtler; Heinrich Leo – Historiker und Publizist; Hans Hugo von Kleist-Retzow – Rittergutsbesitzer und konservativer Politiker; Otto von Bismarck – Rittergutsbesitzer und konservativer Politiker; Anton Graf zu Stolberg-Wernigerode – Staatsminister und Oberpräsident; Carl Otto von Voss – Konsistorialpräsident; Otto von Gerlach – Theologe und Hofprediger; Ludwig von Massow – Minister des Königlichen Hauses; Graf Keller – Hofmarschall; Friedrich Karl Emil Graf zu Dohna-Schlobitten – Generalfeldmarschall.

der Gerlachs war daher zugleich Ausdruck einer Herrschaftspraxis, die persönliche Loyalität gegenüber institutioneller Beratung bevorzugte.[10]

Verfassungspolitik bis 1848

Die preußische Verfassungsfrage blieb nach den Versprechen der Befreiungskriege ungelöst. Friedrich Wilhelm IV. lehnte eine Repräsentation ab, die das Königtum aus dem souveränen Volkswillen ableiten würde. Er befürwortete eine Weiterentwicklung der Provinzialstände und damit eine Vertretung historisch gewachsener gesellschaftlicher Gliederungen. Das entsprach altkonservativen Vorstellungen einer organischen Ordnung, in der Körperschaften eigene Rechte besaßen.

Der Vereinigte Landtag von 1847 war der Versuch, ständische Mitwirkung auf gesamtstaatlicher Ebene zu ermöglichen. Er sollte insbesondere bei bestimmten Finanzfragen beteiligt sein, jedoch keine souveräne Volksvertretung bilden. In der Eröffnungsrede vom 11. April 1847 stellte der König seine Ablehnung eines parlamentarischen Souveränitätsanspruchs heraus. Liberale Erwartungen gingen weit über diese Grenzen hinaus; die Auseinandersetzung machte die Unvereinbarkeit beider Verfassungsmodelle sichtbar.

Die Brüder Gerlach bestätigten den König in der Sorge, dass beratende Repräsentation in die politische Einschränkung der Krone umschlagen könne. Es wäre aber unbegründet, ihnen die alleinige Urheberschaft des Programms von 1847 zuzuschreiben. Der Monarch verfolgte diese Konzeption seit Langem, und sie fand im konservativen Umfeld breite Zustimmung.[11]

Revolution und Gegenrevolution 1848

Die Berliner Märzereignisse erschütterten die Monarchie und zwangen Friedrich Wilhelm IV. zu Zugeständnissen. Liberale Minister, die Aussicht auf eine Verfassung und die Einberufung einer Nationalversammlung widersprachen seinen früheren Vorstellungen. Sein Verhalten blieb widersprüchlich: Er suchte die nationale Bewegung anzusprechen und hielt gleichzeitig am Anspruch einer nichtrevolutionären Legitimation fest.

Die Gerlachs beurteilten die Revolution entschiedener als Bedrohung der christlich-monarchischen Ordnung. Ernst Ludwig sah im Anspruch der Volkssouveränität eine grundsätzliche Infragestellung überlieferter Rechtsbindung. Leopold fürchtete die Schwächung der königlichen Autorität. Beide unterstützten die politische Wiedergewinnung monarchischer Handlungsfähigkeit.[12]

Im Sommer und Herbst 1848 verloren die revolutionären Kräfte an Geschlossenheit. Die Armee und wichtige Teile der Verwaltung blieben monarchisch orientiert. Ernst Ludwig verfasste am 3. September 1848 einen „Regierungs-Plan für den König. Herbst 1848“. Auch das „Journal der Camarilla 1848“ aus den Monaten Oktober und November ist als zeitgenössisches Zeugnis für

[10] Gerlach-Archiv, Erlangen: Bestand Ernst Ludwig von Gerlach, ER02445, Journal der Camarilla 1848 (11. Oktober–13. November 1848).

[11] David E. Barclay: Anarchie und guter Wille. Friedrich Wilhelm IV. und die deutsche Monarchie, Berlin 1995.

[12] Leopold von Gerlach: Denkwürdigkeiten, Abschnitte zum Revolutionsjahr 1848.

die Beratungszusammenhänge von Bedeutung. Beide Manuskripte sind im Gerlach-Archiv nachgewiesen.[13]

Mit der Berufung des Ministeriums Brandenburg[14] im November 1848, der Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg an der Havel, ihrer Auflösung und der oktroyierten Verfassung vom 5. Dezember setzte sich eine gegenrevolutionäre Neuorientierung durch. Die Brüder Gerlach gehörten zu ihren wichtigen politischen Unterstützern. Die Ereignisse lassen sich dennoch nicht auf ihren Einfluss reduzieren: Militärische Loyalität, Verwaltungskontinuität und die veränderte politische Lage waren ebenso entscheidend.

Eine nachhaltige Leistung Ernst Ludwigs war seine Mitwirkung an der Gründung der „Neuen Preußischen Zeitung“ (Kreuzzeitung) 1848. Unter Hermann Wagener[15] entwickelte sie sich zu einem wichtigen Organ der Hochkonservativen. Bemerkenswert war die Nutzung moderner Presse- und Organisationsformen zur Verteidigung einer ausdrücklich antirevolutionären Staatsauffassung. Der König erhielt damit öffentliche Unterstützung, während Ernst Ludwig politische Grundsätze über den Hof hinaus verbreiten konnte.[16]

Die Verfassung von 1850

Die oktroyierte Verfassung von 1848 und die revidierte Fassung vom 31. Januar 1850 schufen eine konstitutionelle Ordnung, in der die Krone zentral blieb, aber parlamentarische Mitwirkung und bestimmte Rechte anerkannt wurden. Für die Altkonservativen war dies ein schwieriger Kompromiss. Eine vollständige Rückkehr zu ständischen Verhältnissen war politisch allerdings nicht mehr erreichbar.

Das monarchische Prinzip erlaubte die Deutung, dass die ursprüngliche Staatsgewalt beim König verbleibe, während die Verfassung einzelne Formen ihrer Ausübung regelte. Stahl bot dafür eine systematische Begründung. Die Gerlachs verteidigten königliche Rechte und kritisierten zugleich, soweit sie darin eine Gefährdung historisch gewachsener Bindungen sahen, den modernen Konstitutionalismus.

Ernst Ludwig gehörte von 1851 bis 1858 der Zweiten Kammer des preußischen Landtages an. Seine parlamentarische Tätigkeit belegt, dass der Altkonservatismus die bestehenden Institutionen nicht einfach boykottierte. Vielmehr nutzte er sie zur Verteidigung monarchischer Vorrechte, kirchlicher Selbstständigkeit und christlicher Rechtsvorstellungen. Die Verfassung von 1850 war weder die Verwirklichung des altkonservativen Ideals noch dessen vollständige Niederlage.[17]

[13] Gerlach-Archiv, Erlangen: ER02447, Regierungs Plan für den König. Herbst 1848 (3. September 1848).
[14] Das Kabinett Brandenburg-Manteuffel bildete vom 8. November 1848 bis zum 6. November 1850 das von König Friedrich Wilhelm IV. berufene preußische Staatsministerium.
[15] Friedrich Wilhelm Hermann Wagener (1815-1889), preußischer Jurist, ‚Ministerialbeamter und Politiker.
[16] Kraus: Ernst Ludwig von Gerlach, Bd. 2.
[17] Füßl: Professor in der Politik; Kraus: Ernst Ludwig von Gerlach; siehe auch den weiterführenden Beitrag hier.

Kirchenpolitische Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms IV. beruhte auf der Vorstellung, dass das Christentum eine öffentliche und staatsbildende Bedeutung besitze. Der König interessierte sich für Liturgie, kirchliche Geschichte und episkopale Formen. Er wollte nicht bloß das traditionelle landesherrliche Kirchenregiment verwalten, sondern kirchliches Leben erneuern.[18]

Ernst Ludwig von Gerlach verstand die Kirche als eine eigenständige, durch Christus begründete Gemeinschaft. Ihre geistliche Ordnung sollte nicht vollständig dem staatlichen Verwaltungswillen unterliegen. Insofern konnte seine christliche Staatslehre gerade zu einer Begrenzung staatlicher Eingriffe führen. Staat und Kirche hatten nach dieser Auffassung jeweils eigene Aufgaben.

Die Gemeinsamkeit mit dem König lag in der Ablehnung eines rationalistisch-bürokratischen Kirchenverständnisses. Unterschiede bestanden bei der Frage, wie weit die königliche Verantwortung für die Kirche reichen dürfe. Friedrich Wilhelms Interesse an anglikanischen Beziehungen, episkopalen Elementen und dem preußisch-britischen Bistum Jerusalem von 1841 entsprang einer eigenständigen, umfassenderen kirchlichen Vision. Eine unmittelbare Urheberschaft der Gerlachs an diesen Projekten ist nicht belegt. Ihr Einfluss war hier vor allem weltanschaulicher Natur.[19]

Außenpolitik und Legitimitätsprinzip

Die Gerlachs orientierten ihre außenpolitischen Vorstellungen am Legitimitätsprinzip der europäischen Restauration. Die nach 1815 etablierte Ordnung legitimer Monarchien sollte gegen revolutionäre Umgestaltung geschützt werden. Leopold maß der Solidarität Preußens mit Österreich und Russland und dem Gedanken der Heiligen Allianz besondere Bedeutung bei. Friedrich Wilhelm IV. teilte wesentliche Elemente dieser christlich-dynastischen Perspektive.

Die Frankfurter Nationalversammlung bot Friedrich Wilhelm IV. 1849 die deutsche Kaiserkrone an. Der König lehnte sie ab, weil er eine aus parlamentarisch-revolutionärem Beschluss abgeleitete Würde nicht als hinreichend legitim betrachtete. Dies entsprach auch der Grundhaltung der Gerlachs. Die Entscheidung folgte jedoch auch aus eigenständigen königlichen Überzeugungen und aus Rücksichten auf die deutschen Fürsten und Österreich.

Spannungen entstanden beim Unionsprojekt des Joseph Maria von Radowitz[20]. Der König erwog zeitweise eine Neuordnung Deutschlands unter preußischer Führung, während die Altkonservativen einen Bruch mit Österreich und eine Gefährdung dynastischer Rechte befürchteten. Die Olmützer Punktation vom 29. November 1850 bedeutete den Verzicht auf die preußische Unionspolitik. Aus nationalstaatlicher Perspektive wurde sie später als Niederlage betrachtet; aus legitimistischer Sicht erschien sie als Vermeidung eines Krieges zwischen Monarchien.[21]

[18] Zu den religiösen Auffassungen Friedrich Wilhelms IV. siehe den Beitrag hier.
[19] Zu dem Projekt des Bistums Jerusalem von 1841 siehe den Beitrag hier.
[20] Joseph Maria Ernst Christian Wilhelm von Radowitz (1797-1853), preußischer Generalleutnant, Diplomat und Politiker.
[21] Leopold von Gerlach: Denkwürdigkeiten, Abschnitte zu 1849/50; Kroll, Friedrich Wilhelm IV.

Im Krimkrieg 1853–1856 trat Leopold für eine Politik ein, die den Bruch mit Russland vermeiden sollte. Der König suchte Preußen aus dem Krieg herauszuhalten. Hier berührten sich ihre Prinzipien erneut. Allerdings war Neutralität ebenso von militärischen Risiken und machtpolitischen Erwägungen geprägt.

Bismarck und der Gegensatz zweier konservativer Politikbegriffe

Die Brüder Gerlach förderten zunächst Otto von Bismarck, der 1848 als entschiedener Verteidiger der Monarchie hervortrat. Besonders Leopold unterhielt mit ihm einen umfangreichen Briefwechsel. Die Gerlachs sahen in ihm einen politisch begabten Vertreter ihrer Sache.

In den 1850er-Jahren wurden jedoch Unterschiede sichtbar. Bismarck gewichtete die Interessen Preußens zunehmend höher als die Solidarität legitimer Dynastien. Leopold hielt daran fest, dass auch Außenpolitik an christliche und rechtliche Prinzipien gebunden sei. Besonders der mögliche Umgang mit Napoleon III. machte diesen Gegensatz deutlich: Für Gerlach blieb dessen Herrschaft aufgrund ihrer Entstehung politisch und moralisch problematisch; Bismarck war bereit, Frankreich als Faktor preußischer Interessenpolitik zu betrachten.

Der Konflikt war nicht bloß persönlich. Er bezeichnete die Trennlinie zwischen christlich-legitimistischem Konservatismus und einer machtstaatlichen Politik, die später unter Bismarck prägend wurde. Rückblickend wird damit sichtbar, wie stark die Wirksamkeit der Gerlachs von der besonderen geistigen Nähe zu Friedrich Wilhelm IV. abhing.[22]

Machtverlust und historische Bewertung

Mit der schweren Erkrankung Friedrich Wilhelms IV. und der Regentschaft seines Bruders Wilhelm im Oktober 1858 änderten sich die politischen Voraussetzungen. Der Prinzregent stand dem hochkonservativen Umfeld distanzierter gegenüber. In der sogenannten “Neuen Ära” verloren die Gerlachs ihre besondere Stellung am Hof. Ernst Ludwig blieb publizistisch tätig, verfügte jedoch nicht mehr über einen vergleichbaren Zugang zur Entscheidungsbildung.

Die historische Bewertung war lange von liberalen und nationalstaatlichen Maßstäben geprägt. Danach galten die Gerlachs als rückwärtsgewandte Gegner von Verfassungsentwicklung und nationaler Einigung. Neuere ideengeschichtliche Forschung hat deutlicher herausgearbeitet, dass ihr Konservatismus eine eigenständige christliche Rechts- und Gesellschaftslehre darstellte. Das ändert nichts daran, dass ihre praktische Politik 1848 gegenrevolutionär wirkte und parlamentarische Mitbestimmung zurückdrängen wollte.

Drei Ebenen sind zu unterscheiden: die weltanschauliche Übereinstimmung, die unmittelbare Beratung durch Leopold und die publizistisch-parlamentarische Organisation durch Ernst Ludwig. Ihre Verbindung erklärt die außergewöhnliche Wirksamkeit der Brüder. Ihr Einfluss beruhte weniger auf der Erzeugung neuer Überzeugungen als auf deren Bestätigung, theoretischer Begründung und politischer Durchsetzung.

[22] Briefe des Generals Leopold von Gerlach an Otto von Bismarck, hrsg. von Horst Kohl, Stuttgart/Berlin 1912; Hans-Christof Kraus: Bismarck und die preußischen Konservativen, Friedrichsruh 2000.

Schlussbetrachtung

Der Einfluss der preußischen Altkonservativen um die Brüder Gerlach auf Friedrich Wilhelm IV. war beträchtlich, aber weder uneingeschränkt noch in allen Politikbereichen gleich stark. König und Berater teilten die Überzeugung, dass Monarchie und Staat in einer geschichtlich gewachsenen und christlich legitimierten Ordnung wurzelten. Leopold konnte durch persönliche Nähe unmittelbar beraten; Ernst Ludwig übersetzte diese Grundsätze in politische Theorie, Publizistik und parlamentarische Praxis.

Seinen Höhepunkt erreichte ihr Einfluss während der Revolution von 1848, als sie die gegenrevolutionäre Neuorientierung wesentlich unterstützten. Doch blieb Friedrich Wilhelm IV. ein eigenständiger Monarch mit eigenen kirchlichen, dynastischen und nationalpolitischen Vorstellungen. Die Brüder waren weder Schöpfer seiner Weltanschauung noch passive Anhänger: Sie waren ihre wichtigsten politischen Vermittler und konsequentesten Verteidiger.

Mit dem Ende der Regierungsfähigkeit des Königs 1858 endete jene besondere Konstellation, in der romantisches Königtum und christlicher Altkonservatismus für begrenzte Zeit eine ungewöhnlich enge Verbindung eingegangen waren.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Barclay, David E.: Anarchie und guter Wille. Friedrich Wilhelm IV. und die deutsche Monarchie. Berlin 1995.

Blasius, Dirk: Friedrich Wilhelm IV. 1795–1861. Psychopathologie und Geschichte. Göttingen 1992.

Bußmann, Walter: Zwischen Preußen und Deutschland. Friedrich Wilhelm IV. Berlin 1990.

Füßl, Wilhelm: Professor in der Politik: Friedrich Julius Stahl (1802–1861). Göttingen 1988.

Gerlach, Leopold von: Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold von Gerlachs. 2 Bde. Berlin 1891–1892.

Gerlach, Leopold von: Briefe an Otto von Bismarck. Hrsg. Horst Kohl. Stuttgart/Berlin 1912.

Hachtmann, Rüdiger: Berlin 1848. Eine Politik- und Gesellschaftsgeschichte der Revolution. Bonn 1997.

Kraus, Hans-Christof: Ernst Ludwig von Gerlach. Politisches Denken und Handeln eines preußischen Altkonservativen. 2 Bde. Göttingen 1994.

Kraus, Hans-Christof: Bismarck und die preußischen Konservativen. Friedrichsruh 2000.

Kroll, Frank-Lothar: Friedrich Wilhelm IV. und das Staatsdenken der deutschen Romantik. Berlin 1990.

Schoeps, Hans-Joachim (Hrsg.): Aus den Jahren preußischer Not und Erneuerung. Berlin 1966.

Gerlach-Archiv, Erlangen: ER02445, Journal der Camarilla 1848; ER02447, Regierungs Plan für den König. Herbst 1848.